

An die Vorsitzenden  
der Kreisgemeinschaften  
und Ortsgruppen  
der Niedersächsischen Landjugend  
- Landesgemeinschaft e.V.

dem Vorstand, dem Hauptausschuss, den Einzelmitgliedern  
und den BildungsreferentInnen zur Kenntnis

Hannover, 26.06.2020

NIEDERSÄCHSISCHE  
LANDJUGEND  
Landesgemeinschaft e.V.

Geschäftsstelle Hannover  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover  
Tel 0511 36704-45  
Fax 0511 36704-72  
info@nlj.de · www.nlj.de

VR-Nr. 5223  
Amtsgericht Hannover  
NordLB / Hannover  
BLZ 250 500 00  
Konto 101 404 960

IBAN: DE27 2505 0000  
0101 4049 60  
BIC: NOLADE2HXXX

### Rundschreiben 2020/03

Hallo liebe Landjugendliche,

mit diesem Rundschreiben wollen wir euch über folgende Themen informieren:

#### **Corona-Virus: Empfehlungen für den Umgang mit Veranstaltungen der Jugendarbeit**

Seit dem 22. Juni gibt es einige Lockerungen in der niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, so dass unter bestimmten Bedingungen auch wieder Angebote der Landjugendarbeit möglich sind. Nachfolgend wollen wir euch einen Überblick über die aktuell geltenden Bestimmungen geben.

#### **Gruppenstunden, offene Angebote der Jugendarbeit (§3 Nr. 21)**

Leider dürfen Gruppenabende nur mit maximal 10 Personen stattfinden. Voraussetzung ist, dass der Gruppenabend von einer Aufsichtsperson mit gültiger JugendLeiterCard (JuLeiCa) oder einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Wenn der Gruppenabend von einer festen Gruppe von maximal 10 Personen besucht wird, muss der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr zwingend eingehalten werden. Findet ein Wechsel in der Gruppe statt, ist darauf zu achten, dass zu keiner Zeit mehr als 10 Personen in der Gruppe sind und gleichzeitig ist der Mindestabstand von 1,5m während der gesamten Dauer einzuhalten.

- Prüft zunächst, wer in eurer Ortsgruppe eine gültige JuLeiCa besitzt oder durch seine berufliche Ausbildung als pädagogische Fachkraft anerkannt ist.
- Plant euren Gruppenabend rechtzeitig und bittet die Mitglieder um Anmeldung, um die maximal erlaubte Anzahl an TeilnehmerInnen (10 inkl. Aufsichtsperson) einzuhalten.
- Trefft entsprechende Hygienemaßnahmen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern (siehe hierzu auch das Kapitel **Hygienekonzept**).
- Führt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen (siehe Anhang).

Partner der Landjugend



### **Gremiensitzungen und Zusammenkünfte von Vereinen & Initiativen (§1 Abs. 5a)**

Vorstandssitzungen und andere Treffen von Funktions- oder VerantwortungsträgerInnen dürfen stattfinden, wenn jede Person einen Abstand von 1,5m beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung zu jeder anderen Person einhalten kann. Eine maximale Gruppengröße ist nicht definiert. Bei einer Gruppengröße von nicht mehr als 10 Personen entfällt die Regelung zum Sicherheitsabstand.

→ Trefft entsprechende Hygienemaßnahmen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern (siehe hierzu auch das Kapitel **Hygienekonzept**).

→ Führt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen (siehe Anhang).

### **Freizeiten und Seminare der Jugendarbeit mit Übernachtung (§2 I Abs. 2)**

Nehmen Minderjährige an einer Jugendfreizeit oder einem Seminar mit Übernachtung in einer Jugendherberge oder Jugend- und Erwachsenenbildungsstätte teil, darf die Gruppengröße 16 Personen (inkl. zwei JugendleiterInnen) nicht übersteigen. Nehmen nur Volljährige teil, gibt es keine Größenbegrenzung. Die Unterbringung darf maximal in Doppelzimmern erfolgen. Beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung ist ein Abstand von 1,5m zu jeder anderen Person außerhalb der Gruppe einzuhalten. In jedem Fall muss das Hygienekonzept von LJR und LAG OKJA i.d.F.v. 19.06.2020 berücksichtigt werden.

→ Prüft zunächst, wer in eurer Ortsgruppe eine gültige JuLeiCa besitzt oder durch seine berufliche Ausbildung als pädagogische Fachkraft anerkannt ist.

→ Trefft entsprechende Hygienemaßnahmen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern (siehe hierzu auch das Kapitel **Hygienekonzept**).

→ Führt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen (siehe Anhang).

### **Aktualität der geltenden Regeln**

Wir können euch keine rechtssichere Beratung anbieten. Da sich die Bestimmungen häufig ändern, empfehlen wir euch, euch laufend über die aktuelle Rechtslage zu informieren.

### **Anwesenheitsliste**

Wir haben dem Rundschreiben eine Anwesenheitsliste als Kopiervorlage beigefügt. Darauf sind Vorname, Familienname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jedes/r TeilnehmerIn sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Veranstaltung sind die Daten zu löschen.

→ Zum Eintrag in die Liste sollte jede/r TeilnehmerIn einen eigenen Stift verwenden.

### **Hygienekonzept**

Bevor ihr euren ersten Gruppenabend plant, solltet ihr euch unbedingt mit den Hygieneregeln vertraut machen und überlegen, wie ihr diese umsetzen könnt.

Auf der Homepage des Landesjugendrings [www.ljr.de](http://www.ljr.de) findet ihr unter „**Grundlagen**“ den Bereich „**Corona**“. Hier gibt es neben vielen weiteren hilfreichen Informationen eine eigene Rubrik mit den **Empfehlungen für ein Hygienekonzept**. Die wichtigsten Punkte stellen wir euch in diesem Rundschreiben vor. Euer eigenes Hygienekonzept solltet ihr aber unbedingt nach den Empfehlungen des Landesjugendrings umsetzen und dokumentieren.

### **allgemeine Voraussetzungen**

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen vorzuziehen

### **räumliche Voraussetzungen**

- mind. 5 qm Grundfläche pro Person (kann die Maximalzahl von 10 Personen reduzieren)
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume)
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel auszustatten
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung gründlich gereinigt werden
- mehrere Gruppen in einem Gebäude parallel nur bei räumlicher Trennung

### **Verhaltensregeln**

- gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes
- Abstand von 1,5m beachten; wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (bei fester Gruppe von max. 10 Personen nicht zwingend)
- Körperkontakt mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen meiden
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge
- mind. alle 30 Minuten und vor jedem Gruppenabend eine Stoßlüftung vornehmen
- Türen möglichst offen stehen lassen (auch um die Berührung der Klinke zu minimieren)
- nach jedem Gruppenabend Türklinken und Griffflächen desinfizieren
- immer nur eine Person in den Sanitärräumen
- bei Seminaren eine feste Sitzordnung festlegen und diese dokumentieren

### **besondere Hinweise**

- bei der Nutzung von des ÖPNV (Bus und Bahn) sind die jeweils geltenden Regeln zu beachten; insbesondere ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- in privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand gehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe (bis max. 10 Personen) befinden
- in Unterkünften, Restaurants, Museen oder ähnlichen Einrichtungen sind die von den Betreibern jeweils festgelegten Regelungen zu beachten

### **DemokraT-Shirt – die Jahresaktion 2020**

Habt ihr schon an unserer Jahresaktion teilgenommen? Sie steht in diesem Jahr unter dem Titel „DemokraT-Shirt – dein Design gegen Extremismus“. Bis zum 01. Oktober habt ihr noch die Möglichkeit, euer kreatives Zeichen für Vielfalt, Toleranz und gegen Extremismus zu setzen. Tut euch zusammen und entwickelt gemeinsam ein T-Shirt-design, mit dem ihr der (Landjugend-)Welt zeigt, was Demokratie für euch bedeutet! Schickt uns eure Skizze, euer Foto oder euer Prototyp-Shirt – unter Angabe eurer Namen, Kontaktdaten und der Landjugendgruppe – ins Regionalbüro nach Bersenbrück. Wir treffen eine Vorauswahl und nehmen Kontakt mit euch auf. Hat euer Design es in die Vorauswahl geschafft, dürft ihr es auf der Landesversammlung im Dezember präsentieren. Dort wird schließlich auch das Gewinner-design der Aktion gekürt und prämiert. Wir freuen uns auf jede Menge Landjugendideen!

Noch Fragen? Stellt sie Katrin Möller (moeller@nlj.de, 05439 947 122 oder über Facebook).

### **Seminare**

Nachdem wir coronabedingt viele Seminare absagen mussten, freuen wir uns, dass wir euch wieder ein Angebot machen können. Daher weisen wir auf beiliegende Flyer hin:

- |                       |                         |   |
|-----------------------|-------------------------|---|
| - 15. August          | <b>Bomlitz-Benefeld</b> | <b>Alles paletti?</b>                     |
| - 25. – 26. September | <b>Hamburg</b>          | <b>Plastic World</b>                      |
| - 17. – 18. Oktober   | <b>Fallingbostel</b>    | <b>Tanzstile neu entdecken</b>            |
| - 20. – 25. Oktober   | <b>Vethem</b>           | <b>Ausbildung zum/zur GruppenleiterIn</b> |

Wer nicht so lange warten möchte kann im Juli bereits an einem Online-Angebot teilnehmen:

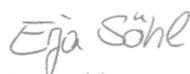
- |            |                         |                           |
|------------|-------------------------|---------------------------|
| - 24. Juli | <b>Online über Zoom</b> | <b>1. NLJ-Weintasting</b> |
|------------|-------------------------|---------------------------|

Weitere Infos dazu findet ihr auf unserer Homepage oder bei Facebook.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Hägerling

- Landesvorsitzender -

  
Erja Söhl

- Landesvorsitzende -